



Antrag

der Fraktion der FDP

Industriepolitisches Konzept des Landes erarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein industriepolitisches Konzept vorzulegen, um der seit den 1990er Jahren stetig voranschreitenden Deindustrialisierung des Landes entgegenwirken zu können.

Dieses industriepolitische Konzept soll gemeinsam mit den Kommunen, den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften sowie den Hochschulen im Land erarbeitet werden und darauf ausgelegt sein, dass Schleswig-Holstein bis 2030 bei den entsprechenden wirtschaftlichen Kennzahlen wieder mindestens den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer erreicht. So soll Schleswig-Holstein bis 2030

- beim Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung und den Beschäftigten,
- bei der Exportquote bezogen auf das BIP,
- bei den Forschungs- und Entwicklungsausgaben bezogen auf das BIP sowie
- bei den Absolventen in den MINT-Fächern bezogen auf alle Hochschulabsolventen

wieder den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer erreichen.

Christopher Vogt
und Fraktion

Oliver Kumbartzky

Begründung:

Nach einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt Schleswig-Holstein den sogenannten „Lohnkeller“ der westdeutschen Bundesländer dar. Der Grund dafür ist in einer verfehlten Wirtschaftspolitik der vergangenen 25 Jahre zu suchen. In diesem Zeitraum ist Schleswig-Holsteins Wirtschaft, im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern, nur unterdurchschnittlich gewachsen. Der Abstand zu den anderen westdeutschen Bundesländern hat sich in dieser Zeit stetig vergrößert.

Nach offiziellen Statistiken (Statistik Nord – Statistischer Bericht E I 1) ist seit 1991 jeder dritte Arbeitsplatz im verarbeitenden Gewerbe in Schleswig-Holstein weggefallen. Eine unterdurchschnittliche Lohnentwicklung, eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote sowie ein geringeres durchschnittliches Steueraufkommen sind die Folge des Strukturwandels und einer falschen politischen Schwerpunktsetzung.

Die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes stagniert sogar seit 1992 nominal. Der Anteil der Industrie an der gesamten Bruttowertschöpfung ist in diesem Zeitraum von ca. 30 Prozent auf mittlerweile nur noch 16,5 Prozent im Jahr 2013 abgesunken.

Zudem weist Schleswig-Holstein nur eine unterdurchschnittliche Zahl an Erwerbstätigen in der Industrie auf. Die Exportquote lag mit nur 39 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt, der 2012 bei 45 Prozent lag.

Die aktuellen Statistiken von Eurostat zeigen auf, dass Arbeitskosten, die sich aus den Löhnen und den Lohnnebenkosten zusammensetzen, in Deutschland in der Industrie bei 36,50 Euro je Stunde lagen, während sie im Dienstleistungsgewerbe nur bei 29 Euro lagen.

Wer das wirtschaftliche Umfeld verbessern, die Kaufkraft der Bürger steigern, die Steuerkraft erhöhen und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stärken will, der muss insbesondere die Industrie stärken und den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung an den Durchschnitt der wirtschaftsstarken Bundesländern annähern.

Ein intakter industrieller Kern ist eine Grundvoraussetzung für eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Industrie erzielt in Deutschland die höchste Wertschöpfung und sorgt mit ihren Vorleistungen dafür, dass auch in den unternehmensnahen Dienstleistungen eine weitere hohe Zahl gutbezahlter Beschäftigungsverhältnisse generiert und erhalten wird. Dabei ist es wichtig, dass sämtliche Wirtschaftszweige im Land Rahmenbedingungen vorfinden können, die es ihnen erlauben, im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Überlegungen, die darauf hinauslaufen, einzelne Industriezweige zu schwächen und sie somit zu einer Abwanderung zu zwingen, sind abzulehnen. Eine Abwanderung einzelner Branchen birgt die Gefahr, dass im Anschluss auch weitere Branchen einer Wertschöpfungskette diesem Schritt folgen und am Ende eine verheerende Deindustrialisierung des Landes mit all seinen negativen Konsequenzen einleiten. In diesem Zuge ist zu begrüßen, dass mit der EU-Kommission ein Kompromiss gefunden werden konnte, der vorsieht, dass die Ausnahmeregelungen beim EEG für die energieintensive Industrie grundsätzlich erhalten bleiben.